

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 21.10.2019

Der Gemeinderat beschäftigte sich in der öffentlichen Sitzung vom 21.10.2019 mit dem Betriebsvollzug 2019 und der Betriebsplanung 2020 zum Waldhaushalt und fasste entsprechende Beschlüsse. Weitere zentrale Themen waren unter anderem die Neufassung der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Frau Jutta Keller aus Starzach-Wachendorf stellt die Frage, ob hinsichtlich der in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.09.2019 getroffenen Entscheidung zum Thema „Bestattungswald“ bereits ein Beschluss zur Verwirklichung des Projektes in Zusammenarbeit mit der FriedWald GmbH aus Griesheim und mit Freiherr von Ow-Wachendorf als Grundstückseigentümer gefasst wurde.

Bürgermeister Noé antwortet, dass ein Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung der Bestattungswald-Thematik erfolgt ist. Allerdings wurde noch keine Vereinbarung mit der FriedWald GmbH und Freiherr von Ow-Wachendorf getroffen. Die Verwaltung wird vorliegende Vertragsentwürfe prüfen, modifizieren und in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen dem Gemeinderat vorstellen. Erst dann werde sich abschließend entscheiden, ob die Umsetzung eines Bestattungswaldes wie vorgestellt erfolgt.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 30.09.2019 gefassten Beschlüsse bekannt. Demnach nahm der Gemeinderat die Förderung einer Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahme im Teilort Wachendorf nach dem Landessanierungsprogramm zustimmend zur Kenntnis.

Sachstandsbericht Gemeindeentwicklungskonzept Starzach 2025

Herr Andreas Scholz, Projektleiter des Gemeindeentwicklungskonzeptes „Starzach 2025“ gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Projektstruktur des Gemeindeentwicklungsprojektes mit seinen Teilprojekten, dem Lenkungsausschuss, der Projektleitung und dem Gemeinderat. Das Ehrenamt ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Grundpfeiler des Gesamtprojektes. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang zwischen Ehrenamtlichen, Verwaltung und Gemeinderat waren in den letzten Jahren die Grundlage für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Projekt.

Zu Beginn des Projektes wurden 3 Leitziele, 11 Handlungsempfehlungen und 36 Maßnahmen zur Erreichung der Ziele festgelegt. Hiervon wurden bereits 13 Maßnahmen umgesetzt, 16 Maßnahmen sind in Bearbeitung bzw. sind als ständige Maßnahmen anzusehen und 7 Maßnahmen sind noch nicht begonnen worden.

Leitziele sind die langfristige Stabilisierung der Bevölkerungsanzahl durch den Erhalt von Starzach als attraktiven Wohnstandort, die Unterstützung der lokalen Unternehmensstruktur und die Konsolidierung des kommunalen Haushalts und Erhalt von öffentlichen Immobilien.

Herr Scholz geht im weiteren Verlauf auf die verschiedenen zahlreichen Maßnahmen ein, die in den Teilprojekten „Bauen und Wohnen“, „Soziales, Bildung und Betreuung“, sowie „Gewerbe- und Nahversorgung“ seit Einführung der Projektstruktur behandelt wurden und welche Projekte aktuell die Beteiligten in den Teilprojekten beschäftigen. Als Fazit kann festgehalten werden, dass bereits viel erreicht wurde, aber auch noch einzelne Themenfelder weiterhin intensiv bearbeitet werden müssen. Insbesondere die Reduzierung und Vermeidung von Leerständen bei Bestandsimmobilien muss weiterhin mit den erprobten aber auch mit neuen Methoden verfolgt werden.

Das Gemeindeentwicklungsprojekt bietet grundsätzlich die Möglichkeit, bei einem Thema bereits früh inhaltlich mitzuwirken. Je mehr Personen sich beteiligen, desto mehr Legitimität erfährt eine Maßnahme bereits im Vorfeld einer GR-Entscheidung.

Geschäftsordnung für den Gemeinderat **Hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die aktuell gültige Geschäftsordnung des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung vom 26.02.2019 mehrheitlich beschlossen wurde.

Nach der Kommunalwahl vom 26.05.2019 wurde durch die Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ u.a. ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung gestellt. Ein entsprechender Vorschlag ging bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail vom 28.07.2019 ein. Auch die Fraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ stellte mit E-Mail vom 17.06.2019 einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung. Hierbei bezog sich die ULS-Fraktion lediglich auf die Bildung eines Ältestenrates. Bei den Vorschlägen der Fraktion „ZS“ handelte es sich um weitreichende Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung. Um eine rechtlich sichere Prüfung und Beurteilung vornehmen zu können, wurde der Vorschlag von der Verwaltung gewissenhaft geprüft und sorgfältig auf- bzw. vorbereitet. Hierzu wurde u.a. auch der Gemeindegtag Baden-Württemberg zur Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der nunmehr vorgelegte Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Starzach orientiert sich an der Mustersatzung des Gemeindegtags Baden-Württemberg und ist ein Ergebnis mehrerer Abstimmungsgespräche zwischen der Fraktion „ZS“ und der Verwaltung. Ebenfalls berücksichtigt ist der Antrag auf Einrichtung eines Ältestenrates seitens der Fraktion „ULS“.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme folgenden **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Stand 14.10.2019, zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere Vorschläge für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vorzubereiten, sowie Mittel für die sachlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2020, einzuplanen.

Hauptsatzung

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung die Richtung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeinderat grundsätzlich vorgibt. Als eine Art „Grundgesetz“ regelt die GemO die Grundzüge der Zusammenarbeit, überlässt aber in vielen Fällen die genaue Aus- und Durchführung von Vorgaben den Gemeinderäten selbst. Nach Kommunalwahlen bzw. nach den konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte kommt es vor, dass die bisherigen Regelungen, vor allem die der Hauptsatzung, neu gefasst werden.

Seitens der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ liegt ein Antrag auf Änderung der Hauptsatzung vor. Als Eckpunkte sind hierbei die Bildung eines Ältestenrates, drei beschließender Ausschüsse mit entsprechenden Zuständigkeiten und der Wegfall des bisherigen beratenden Ausschusses zu nennen. Die Anzahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen soll von bisher sechs Mitgliedern auf zehn Mitglieder angepasst werden. Die Zuständigkeiten des Bürgermeisters bleiben gegenüber der aktuell gültigen Hauptsatzung vom 28.11.2016 unverändert. Zwar ist die Einrichtung eines Ältestenrates in kleineren Gemeinden bisher eher unüblich, soll aber zu einem besseren Austausch und Abstimmung zwischen den Fraktionen und der Verwaltung dienen.

Seitens der Fraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ wurde ebenfalls ein Antrag zur Änderung der Hauptsatzung gestellt, welcher sich auf die Bildung eines Ältestenrates bezog. Es fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen den Fraktionen und dem Vorsitzenden statt. Das Ergebnis der Abstimmungsgespräche wurde in einen Hauptsatzungsentwurf eingearbeitet und den Gemeinderäten übersandt.

Als Grundlage der Abstimmungsgespräche diente die Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 7 Gegenstimmen folgenden **Beschluss**:
Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Hauptsatzung, Stand 21.10.2019, zu.

Des Weiteren fasst der Gemeinderat bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Besetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien

Am 26.05.2019 wurde der neue Gemeinderat gewählt. Nach § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind u.a. die beschließenden Ausschüsse neu zu besetzen. Mit Schreiben vom 25.06.2019 wurden alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder angeschrieben und u.a. über die Regularien zur Ausschussbildung informiert.

Da § 40 GemO im Zusammenhang mit der Ausschussbildung grundsätzlich davon ausgeht, dass z.B. beschließende Ausschüsse im Wege der Einigung gebildet werden, wurden die Ansprechpartner der drei Fraktionen um gegenseitige Kontaktaufnahme gebeten, um eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Ausschussbesetzung zu finden.

Da bisher u.a. keine Einigung über die Besetzung der beschließenden Ausschüsse erzielt wurde, muss gewählt werden und zwar für jeden Ausschuss getrennt. Dazu könnte dann jeder Gemeinderat einen eigenen Wahlvorschlag einreichen. Die Sitzzuteilung der Fraktionen in den Ausschüssen soll grundsätzlich das Wahlergebnis und somit den Wählerwillen widerspiegeln.

In der Gemeinderatsitzung vom 23.07.2019 wurde mehrheitlich – auf Antrag der Fraktion „Zukunft Starzach“ – durch den Gemeinderat beschlossen, die Besetzung der bisher bestehenden beschließenden und beratenden Ausschüsse zu vertagen, bis über die neue Hauptsatzung beraten und beschlossen ist.

Unter anderem soll aus Sicht der Verwaltungsspitze und den Fraktionen „Bürgervertretung Starzach“ und „Unabhängige Liste Starzach“ auch der Lenkungsausschuss für das Gemeindeentwicklungsprojekt „Starzach 2025“ ebenfalls besetzt werden.

Nachdem kein Gremiumsmitglied eine geheime Wahl wünscht, wird im Folgenden offen gewählt.

A) Besetzung (Wahl) Verwaltungs- und Finanzausschuss

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium einstimmig als Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss: **GR Hans-Joachim Baur, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer.**

Folgende Personen wählt das Gemeinderatsgremium einstimmig, mit Ausnahme der jeweiligen Enthaltung des zu wählenden Mitgliedes, jeweils einzeln als Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss: **GR Alois Noll, GR Rolf Pfeffer, GR Monika Obstfelder, GR Annerose Hartmann, GR Tiana Weiss.**

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium bei zwei Enthaltungen als Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss: **GR Patrick Ast.**

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung (als Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss: **GR Manfred Dunst.**

Das Gemeinderatsgremium **beschließt einstimmig** die Festsetzung von **GR Michael Heinzmann** (für GR Hans-Joachim Baur und GR Manfred Dunst), **GR Hubert Lohmiller** (für GR Michael Rilling und GR Alois Noll), **GR Hans-Peter Ruckgaber** (für GR Rolf Pfeffer und GR Stefan Schweizer), **GR Iris Kieser** (für GR Patrick Ast und GR Monika Obstfelder), **GR Michael Volk** (für GR Annerose Hartmann) und **GR Dr. Harald Buczilowski** (für GR Tiana Weiss) als persönliche Stellvertreter für den Verwaltungs- und Finanzausschuss.

B) Besetzung (Wahl) Umlegungsausschuss

Folgende Personen wählt das Gemeinderatsgremium einstimmig jeweils einzeln als Mitglied in den Umlegungsausschuss: **GR Hans-Joachim Baur.**

Folgende Personen wählt das Gemeinderatsgremium einstimmig, mit Ausnahme der jeweiligen Enthaltung des zu wählenden Mitgliedes, jeweils einzeln als Mitglied in den Umlegungsausschuss: **GR Michael Heinzmann, GR Alois Noll, GR Rolf Pfeffer, GR Hans-Peter Ruckgaber, GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Tiana Weiss.**

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium bei zwei Enthaltungen als Mitglied in den Umlegungsausschuss: **GR Patrick Ast.**

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium bei fünf Gegenstimmen als Mitglied in den Umlegungsausschuss: **GR Manfred Dunst.**

Das Gemeinderatsgremium **beschließt einstimmig** die Festsetzung von **GR Hubert Lohmiller** (für GR Hans-Joachim Baur und GR Manfred Dunst), **GR Michael Rilling** (für GR Michael Heinzmann und GR Alois Noll), **GR Stefan Schweizer** (für GR Rolf Pfeffer und GR Hans-Peter Ruckgaber), **GR Monika Obstfelder** (für GR Patrick Ast und GR Iris Kieser), **GR Annerose Hartmann** (für GR Michael Volk) und **GR Dr. Harald Buczilowski** (für GR Tiana Weiss) als persönliche Stellvertreter für den Umlegungsausschuss.

C) Besetzung (Wahl) des Technischen- und Umweltausschusses

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium einstimmig als Mitglied in den Technischen- und Umweltausschuss: **GR Hans-Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Hubert Lohmiller.**

Folgende Personen wählt das Gemeinderatsgremium einstimmig, mit Ausnahme der jeweiligen Enthaltung des zu wählenden Mitgliedes, jeweils einzeln als Mitglied in den Technischen- und Umweltausschuss: **GR Hans-Peter Ruckgaber, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Volk, GR Annerose Hartmann.**

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium bei zwei Enthaltungen als Mitglied in den Technischen- und Umweltausschuss: **GR Patrick Ast.**

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung als Mitglied in den Technischen- und Umweltausschuss: **GR Manfred Dunst.**

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium bei vier Gegenstimmen als Mitglied in den Technischen- und Umweltausschuss: **GR Dr. Harald Buczilowski.**

Das Gemeinderatsgremium **beschließt einstimmig** die Festsetzung von **GR Alois Noll** (für GR Hans-Joachim Baur und GR Manfred Dunst), **GR Michael Rilling** (für GR Michael Heinzmann und GR Hubert Lohmiller), **GR Stefan Schweizer** (für GR Rolf Pfeffer und GR Hans-Peter Ruckgaber), **GR Iris Kieser** (für GR Patrick Ast und GR Michael Volk), **GR Monika Obstfelder** (für GR Annerose Hartmann) und **GR Tiana Weiss** (für GR Dr. Harald Buczilowski) als persönliche Stellvertreter für den Technischen- und Umweltausschuss.

D) Lenkungsausschuss Gemeindeentwicklungskonzept „Starzach 2025“

Folgende Besetzung beschließt der Gemeinderat einstimmig: Bürgermeister Thomas Noé, Tobias Wannemacher (Fachbediensteter für das Finanzwesen), Andreas Scholz (Projektleiter Gemeindeentwicklungskonzept), Künftige Hauptamtsleitung (bis zur Neubesetzung der Stelle übernimmt die stellvertretende Amtsleitung), GR Manfred Dunst, GR Annerose Hartmann, GR Dr. Harald Buczilowski.

Für die Mitwirkung in den Teilprojekten erklären sich folgende Personen bereit: GR Tiana Weiss (Teilprojekt Soziales, Bildung und Betreuung), GR Hans-Peter Ruckgaber (Teilprojekt Bauen und Wohnen), GR Iris Kieser (Teilprojekt Gewerbe und Nahversorgung).

Akzeptanz für einen Bestattungswald in Starzach (Untersuchung)

Bürgermeister Noé führt aus, dass der Tagesordnungspunkt leider nicht aufgerufen wird, weil aufgrund eines Kommunikationsproblems zwischen der Verfasserin der betreffenden Bachelorarbeit und der Verwaltung keine Vorstellung im Gemeinderatsgremium erfolgen kann.

Waldhaushalt – Betriebsvollzug 2019 und Betriebsplan 2020

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Köberle, Leiter der Abteilung Forst beim Landratsamt Tübingen, und Herrn Scheit, Revierförster des Forstreviers Starzach, zum Tagesordnungspunkt und erteilt den beiden Herren das Wort.

Herr Köberle führt zunächst aus, dass nach dem sehr trockenen und warmen Jahr 2018 auch das Jahr 2019 bisher überwiegend zu warm und zu trocken gewesen ist. Rückwirkend betrachtet sind von den letzten 12 Monaten insgesamt 11 Monate bezüglich der monatlichen Durchschnittstemperatur zu warm gewesen. Auch die monatliche Niederschlagsmenge war in den letzten 12 Monaten in 8 Monaten unterdurchschnittlich. Trotzdem fallen die Waldschäden im Gemeindewald Starzach in Summe etwas geringer aus als in anderen Waldgebieten.

Dies liegt an den etwas besseren Witterungsverhältnissen (insbesondere im Monat Mai 2019) und an überwiegend gemischten Waldbeständen im Gemeindewald (Laubholz und Nadelholz, i.d.R. mindestens 3 verschiedene Baumarten). Außerdem konnte regelmäßig eine zeitnahe maschinelle Entrindung von Borkenkäferholz stattfinden.

Durch flexible Handhabung des von der Forsteinrichtung gesetzten Planungsrahmens und der Pflege und Weiterentwicklung der jungen und mittelalten Waldbestände in Richtung Mischung und Stabilität begegne man in Starzach den Herausforderungen des Klimawandels. Hierzu trägt auch die sehr gute Naturverjüngung auf Schadflächen bei. Sofern auf Schadflächen eine Bepflanzung erforderlich wird, werde die Verwendung von klimaangepassten bewährten Baumarten bevorzugt (Bsp. geplante Eichenkultur). Generell werden keine Experimente mit fremden Baumarten angegangen, die nicht sicher an unser Klima, an unsere Bodenverhältnisse und an unser Waldökosystem angepasst sind.

Herr Revierförster Scheit geht anschließend auf den laufenden Betriebsvollzug des Jahres 2019 und auf die Haushaltsplanung 2020 ein. Im laufenden Jahr werde entgegen der ursprünglichen **Planung von 2.500 Fm** lediglich ein **Gesamteinschlag bis zum Jahresende von etwa 1.800 Fm** kalkuliert. Die Preise auf dem Holzmarkt sind von über 90 €/Fm auf unter 40 €/Fm gefallen, da in ganz Mitteleuropa eine riesige Menge an Schadholz derzeit vorhanden ist und ein Überangebot besteht. Folglich ist die Forstverwaltung bestrebt, nur Schadholz zu schlagen und die planmäßige Nutzung soweit möglich zurückzufahren. Ansonsten würde aufgrund des sehr niedrigen Holzmarktpreises Gemeindevermögen regelrecht vernichtet. Da nun bereits mehrere Jahre zu warm und zu trocken waren, muss auch in Zukunft mit weiterem Schadholzanfall gerechnet werden. In Zahlen ausgedrückt werde das **geplante Betriebsergebnis für das Jahr 2019 in Höhe von +45.300 €** um rund **61.100 €** geringer ausfallen und somit bei **-15.800 €** liegen.

Beim Vollzug der **Planung für das Jahr 2020** muss „auf Sicht gefahren“ werden, das heißt, dass stets die prognostizierte weitere Schadholzmenge berücksichtigt werden muss. Auch in 2020 muss mit einem hohen Schadholzanteil gerechnet werden, der aufgearbeitet werden muss. Laubholzsortimente und Brennholz können planmäßig eingeschlagen werden. Frisches Nadelholz soll in Abhängigkeit vom Holzmarkt eingeschlagen werden. Aus den genannten Gründen wird daher der **planmäßige Hiebsatz von 3.100 Fm** einkalkuliert. Die Kosten für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen des Landratsamtes, Abteilung Forst, werden im Jahr 2020 von bisher rund 19.000 € auf rund 33.000 € ansteigen. Die Dienstleistungen beinhalten sowohl die Betreuungstätigkeit (Revierdienst) als auch die Holzvermarktung; jedoch erfolgen diese Leistungen von räumlich und personell getrennten Stellen im Landratsamt. Die forsttechnische Betriebsleitung durch die Zentrale der Abteilung Forst wird weiterhin kostenfrei erbracht. Ursache für die steigenden Kosten ist die Forstneuorganisation als Folge des Holzkartellverfahrens, welche zum 01.01.2020 umgesetzt wird. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage müssen Verträge für die Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst und für die Tätigkeiten bezüglich des Holzverkaufs neu abgeschlossen werden.

Im **Wirtschaftsjahr 2020** wird mit einem **Betriebsergebnis von +2.000 €** geplant. Die **Gesamterträge in Höhe von 118.800 €** setzen sich aus der geplanten Holzernte (114.800 € und der Förderung einer Pflanzungsmaßnahme (Laubbäume) in Höhe von 4.000 € zusammen. **Die Gesamterträge werden planmäßig gegenüber dem Jahr 2019 um rund 30.000 € geringer ausfallen. Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2020 werden voraussichtlich 120.800 € betragen (Planung Vorjahr: 103.300 €).** Die Gesamtaufwendungen sind im Verhältnis zu den Gesamterträgen relativ hoch, da voraussichtlich anfallende Schadholzernten meist in großer Zahl, aber in sehr vielen kleineren Flächen entstehen, was die Ernte verhältnismäßig teuer mache.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Dem Beschlussvorschlag Nr. 3 aus dem Antrag der Fraktion ULS, wonach die ökologische Funktion des Waldes als primäres Ziel ausgewiesen werden soll, wird nicht zugestimmt. Es soll am bestehenden Forsteinrichtungswerk 2019 bis 2028 festgehalten werden. Etwaige Veränderungen am Waldbestand infolge vermehrter zufälliger Nutzungen sollen in Zukunft im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Betriebsplanung beraten und beschlossen werden. Im Rahmen der Zwischenprüfung des beschlossenen Forsteinrichtungszeitraums im Jahre 2024, werden die bisherigen Zielsetzungen erneut überprüft und durch den Gemeinderat ggfls. angepasst.
2. Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG zugestimmt.
3. Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, wird ermächtigt, zusammen mit dem Förster und der Verwaltung die für den Vollzug des Betriebsplans notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.
4. Dem Entwurf des Gemeindewaldhaushalts 2020 wird mit dem Vorbehalt einer endgültigen Festlegung im Rahmen der Verabschiedung des Gesamthaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 zugestimmt.

Feststellung der Gebührenkalkulation „Abwasserentsorgung“ für die Jahre 2020 und 2021 und Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Die Schmutzwassergebühr, die Niederschlagswassergebühr sowie die Gebühren für sonstige Einleitungen in die öffentliche Kanalisation bzw. in die Kläranlage wurden letztmals im Jahr 2018 mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2019 kalkuliert.

Für die Schmutzwassergebühr wurde ein Gebührensatz von 2,80 €/je m³ Abwasser und für die Niederschlagswassergebühr ein Gebührensatz in Höhe von 0,69 €/je m² versiegelter Fläche festgesetzt.

Die neuen Gebührenhöhen wurden durch die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26.11.2018 in Kraft gesetzt.

Durch die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2021 wird auch die Ermittlung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung der aktuellen Gesetzeslage, der weiterentwickelten Rechtsprechung und den spezifischen Veränderungen im Kostenbereich angepasst.

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen. Der Gemeinderat als beschließendes Organ muss Kenntnis über die Höhe der insgesamt gebührenfähigen Kosten erlangen. Die gebührenfähigen Kosten sind der Gebührenkalkulation zu entnehmen, welche GOAR Wannemacher in den Grundzügen vorstellt.

Die Verwaltung befürwortet eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr von 0,69 €/m² auf 0,66 €/m². Obwohl dadurch die Gebührenhöhe sinkt, wären damit die Kostenunterdeckungen aus Vorjahren vollständig ausgeglichen und ein Kostendeckungsgrad bei der Niederschlagswassergebühr von 100 % erreicht. Die Verwaltung befürwortet auch eine Anpassung der Schmutzwassergebühr von 2,80 €/m³ auf 2,62 €/m³. Dadurch wären die Kostenunterdeckungen aus Vorjahren trotz sinkendem Gebührensatz vollständig ausgeglichen und ebenfalls ein Kostendeckungsgrad auch bei der Schmutzwassergebühr von 100 % erreicht.

Verschiedene Baugesuche

Der Gemeinderat entschied nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 21.10.2019 über mehrere Baugesuche. Nachfolgend die Ergebnisse im Einzelnen:

- Zustimmung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flst. 19, Rathausgasse 39, 72181 Starzach, Ortsteil Bierlingen.
- Zustimmung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 2591, Riedholzstraße 8, Ortsteil Wachendorf und Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Brühl II 1. Änderung" hinsichtlich der voraussichtlichen Überschreitung der Traufhöhe um ca. 0,5 Meter.
- Zustimmung zum Umbau/Erweiterung der bestehenden Garage auf dem Flst. 402/1, Weitenburger Straße 32, 72181 Starzach, Ortsteil Börstingen
- Zustimmung zum Umbau sowie Ausbau des Dachgeschosses mit Gaube auf dem Grundstück Flst. 8/4, Neckarstraße 4, 72181 Starzach, Ortsteil Sulzau

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen - Spendenzeitraum 3. Quartal 2019

Die jeweiligen Geld- und Sachspenden für den Zeitraum des 3. Quartals 2019 betragen insgesamt 1.515 €. Eine Einzelaufstellung liegt den Gemeinderäten vor.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 3. Quartal 2019 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Bekanntgaben

Digitale Alarmierung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Rahmen des Abschlusses eines Gestattungsvertrages mit dem Landkreis Tübingen mittlerweile 4 Standorte auf gemeindeeigenen Gebäuden für die digitale Alarmierung festgelegt wurden. Demnach wird jeweils ein Standort auf dem Rathausgebäude im Teilort Bierlingen, dem Rathaus-/Feuerwehrhausgebäude im Teilort Börstingen, dem Kindergartengebäude im Teilort Felldorf und auf dem Bürgerhaus-/Feuerwehrgebäude im Teilort Sulzau eingerichtet. An den genannten Standorten sind bisher schon die analogen Sirenen platziert.

Defekte Beleuchtung Mehrzweckhalle Wachendorf

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass aufgrund mehrerer verschmorter Beleuchtungskabel im Verteilerkasten die Beleuchtung in der Mehrzweckhalle Wachendorf ausgefallen ist. Mittlerweile konnte der Schaden repariert werden.

Treppenhandlauf Friedhof Felldorf

Der Vorsitzende verweist auf einen angebrachten Treppenhandlauf am Friedhof im Teilort Felldorf, welcher vom Friedhofparkplatz entlang der bestehenden Treppen in Richtung Baugebiet „Dorfgärten“ bzw. Schlossscheuer führt. Im Juli wurde der Handlauf installiert und kostete rund 900 €.

Änderung Wahlkreis für die Landtagswahl 2021

Der Vorsitzende führt aus, dass die Änderung des Wahlkreises Tübingen (Wahlkreis 62) in Bezug auf die Landtagswahl im Jahr 2021 nun per Landtagsbeschluss vollzogen ist. Demnach ist die angekündigte Lösung, wonach die Gemeinden Hirrlingen und Starzach dem Wahlkreis Balingen (Wahlkreis 63) zugeschlagen werden, nun fixiert. Der Vorsitzende kritisiert erneut, dass der Wahlkreis Tübingen dadurch weiter zersplittert werde. Ziel müsse es sein, auf den derzeit konstituierten Landtag einzuwirken, dass per Beschluss eine Verpflichtung zu einer flächendeckenden Reform gefasst werde.

Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Bürgermeister Noé weist darauf hin, dass das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ weiterhin von den Kommunalverwaltungen verfahrenstechnisch begleitet wird.

Mitverlegung Leerrohre zur DSL-Versorgung

Der Vorsitzende spricht die derzeitige Baumaßnahme im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen im Teilort Wachendorf an. Gemäß DigiNetz-Gesetz sollen Privatgrundstücke im Falle einer Baumaßnahme auf öffentlichem Grund grundsätzlich einen entsprechenden Versorgungsanschluss bekommen. Dies sei im genannten Gebiet aber nicht immer möglich, da oftmals zwischen öffentlicher Straße und Privatgrundstück einzelner Eigentümer bekanntlich eine im Teileigentum befindliche Grundstücksfläche liegt. Hier werde die Gemeinde auf Anraten des Rechtsbeistandes keine Verlegung vornehmen, sofern nicht sämtliche Teileigentümer einstimmig signalisieren, dass dies gewollt ist. Da ein solch einstimmiger Beschluss nicht vorliegt, werde dies somit auch nicht realisiert. In allen Bereichen, wo rechtlich ein Anschluss von Privateigentum unproblematisch ist, wird dies von Seiten der Gemeinde auch veranlasst.

Anfragen der Gemeinderäte

GR Patrick Ast spricht die Parksituation in der Bahnhofstraße im Teilort Bierlingen an. Diese sei sehr gefährlich, insbesondere aufgrund der unübersichtlichen Steigung im Kurvenbereich. Bürgermeister Noé antwortet, dass er das Gespräch mit dem Landratsamt diesbezüglich erneut suchen werde und von mehreren Einwohnerinnen und Einwohnern ebenfalls bereits darauf hingewiesen wurde.

GR Michael Heinzmann führt aus, dass im hinteren Bereich der Witthaustraße im Teilort Sulzau das Schottermaterial ausgefahren ist und viele Nutzer auf den angrenzenden Privatbereich ausweichen.

Der Vorsitzende antwortet, dass er eine Wiederauffüllung veranlassen werde.

GR Michael Heinzmann spricht auch die Grillstelle auf Markung Sulzau im Bereich der ehemaligen Allmendgrundstücke an. Diese sei zwischenzeitlich verwahrlost. Er schlage vor, dass die örtlichen Vereine und die Feuerwehr sich dem Thema annehmen, wenn die Gemeinden das benötigte Material beschafft.

Der Vorsitzende begrüßt diesen Vorschlag und wird bezüglich der Umsetzung und Organisation auf GR Michael Heinzmann zukommen. Letztmals vor ca. 4 Jahren wurde die genannte Grillstelle saniert.

GR Alois Noll spricht den Vorplatz mit Pergola vor dem Rathausgebäude im Teilort Börstingen an. Hier sollte dringend eine Betonsanierung bzw. Fixierung der Pergola-Stützen erfolgen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Firma Natursteine Roth aus Haigerloch bereits vor mehreren Monaten beauftragt wurde, die Schäden zu beheben. Bisher konnte die Firma aufgrund voller Auftragsbücher noch nicht tätig werden. Er werde sich jedoch um eine zeitnahe Erledigung kümmern.

GR Hubert Lohmiller verweist auf die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Starzach-Börstingen und Eutingen-Weitingen. Der Straßenzustand sei auf Börstinger Markung grundsätzlich deutlich besser als auf Markung Weitingen. Dennoch ist an einer Stelle der Schotter am Bankett stark ausgespült und sollte sinnvollerweise noch vor Wintereinbruch erneuert werden. Zuvor sollte ausgekoffert werden.

Bürgermeister Noé verweist auf die derzeitige angespannte Personalsituation im Bauhof. Außerdem müssen auch einige Schäden an anderen Gemeindestraßen instandgesetzt werden. Er werde sich jedoch um eine Erledigung kümmern.

GR Michael Rilling möchte den Sachstand zur Aussiedlung des Gewerbebetriebs Weimer in den Oberen Mühleweg im Teilort Wachendorf wissen.

Der Vorsitzende führt aus, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung im September 2019 lediglich die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen im Rechtsverfahren bis zum 30.11.2019 festgesetzt wurde.

GR Rolf Pfeffer möchte wissen, bis wann die Sitzungstermine für das Jahr 2020 bekannt gegeben werden. Grundsätzlich sollten die Termine immer rund ein halbes Jahr im Voraus bekannt sein.

Der Vorsitzende antwortet, dass bisher immer zum Ende eines Kalenderjahres ein Vorschlag der Verwaltung zum Sitzungsfahrplan des kommenden Jahres mit dem Gemeinderat abgestimmt wurde. Da die Hauptsatzung in heutiger Sitzung geändert wurde, kann erst in den nächsten Wochen ein Vorschlag erarbeitet werden. Dies werde eine Aufgabe des neu eingerichteten Ältestenrates sein.

GR Hans Joachim Baur möchte wissen, wann die Gemeindeverwaltung die Erschließungsbeitragsbescheide für die Erschließungsmaßnahme in der Lange Straße im Teilort Felldorf erlässt. Er sei von mehreren Angrenzern angesprochen worden, da die Baumaßnahme seit rund 6 Monaten abgeschlossen ist. Teilweise könnten hohe Belastungen auf die Angrenzer zukommen. Diesbezüglich möchte er auch wissen, ob im Einzelfall Ablösevereinbarungen getroffen wurden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass keine Ablösevereinbarungen getroffen wurden. In den nächsten Monaten werden keine Bescheide erlassen. Zahlungsverjährung würde erst nach 5 Jahren, gerechnet ab Abnahme der Maßnahme, eintreten. Vor Abrechnung der Maßnahme mit den Angrenzern müsse zunächst rechtlich geklärt werden, welche Angrenzer grundsätzlich einer Beitragspflicht unterliegen. Außerdem sind Teile der angrenzenden Grundstücke derzeit faktisch nicht bebaubar. Hier müssen noch Grundstücksverhandlungen oder möglicherweise eine Baulandumlegung folgen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.